



Besondere Nutzungsbedingungen für das kostenfreie NOVOFLEET eReporting

1. Geltung der besonderen Nutzungsbedingungen – NOVOFLEET eReporting

Diese Besonderen Nutzungsbedingungen (im Folgenden: AGB eReporting) in ihrer jeweils gültigen Fassung regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG, Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen, Deutschland (DKV) und dem Kunden (nachfolgend kurz als Kunde bezeichnet) im Hinblick auf die Nutzung des Services NOVOFLEET eReporting und ergänzen insoweit die daneben geltenden Besonderen Bedingungen NOVOFLEET Card in ihrer jeweils aktuellen Fassung (im Folgenden: AGB-NOV).

2. Leistungsumfang des NOVOFLEET eReporting

Bei dem von DKV angebotenen Service handelt es sich um eine Anwendung, mit der Kunden im Umfeld des NOVOFLEET Webportals:

- » Reports und Analysen über ihre Rechnungstransaktionen (vor und nach Abrechnung) und KFZ-bezogene Auswertungen ansehen können;
- » Individualreports zusammenstellen und speichern können;
- » Ausreißerinformationen etwa zur Identifikation von möglicherweise missbräuchlichen Nutzungen von Karten bei Bedarf im NOVOFLEET Webportal ansehen oder per eMail erhalten;
- » PDF Rechnungskopien ansehen können.

3. Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

a) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der dem Service zugrunde liegenden Software sowie Maßnahmen, die der Vermeidung, Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit des Services führen, wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist. DKV ist bemüht, Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit auf maximal 5 Stunden pro Woche zu beschränken, wobei DKV versuchen wird, solche Beeinträchtigungen auf die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sowie auf den Sonntag zu beschränken.

DKV ist bemüht, die Nutzung und Erreichbarkeit des Services wie folgt anzubieten:

Systemverfügbarkeit – Wartung – Support für das NOVOFLEET eReporting

Systemverfügbarkeit	Beschreibung	Standard
Verfügbare Zeit	7 Tage x 24 Stunden	99,0 %

b) Bei einer Unterbrechung des Services wird der Kunde darüber auf angemessene Art und Weise informiert (zum Beispiel durch eine Nachricht auf dem Bildschirm oder per E Mail).

c) Im Fall einer betrügerischen Nutzung des Systems oder einer Nutzung, die dem System schaden könnte, insbesondere seiner Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit, oder die nicht seinem Verwendungszweck entspricht, behält sich DKV das Recht vor, alle Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Nutzung ein Ende zu setzen, und insbesondere den Zugang zum Service zu unterbrechen oder ganz zu schließen.

4. Anmeldeverfahren

a) Der Kunde beantragt den Zugang zum NOVOFLEET Webportal über den Kartenantrag. DKV teilt dem Kunden nach Einrichtung der Berechtigung für das NOVOFLEET Webportal seine Zugangsdaten schriftlich mit. Nach erfolgreichem Login ist die Nutzung des eReportings und damit des vertragsgegenständlichen Service möglich.

b) In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde:

- » nach erstmaligem Login seine Daten im Benutzerprofil zu prüfen. Weiterhin verpflichtet sich der Kunde genaue, zutreffende und vollständige Angaben zu machen und die mitgeteilten Daten umgehend und unaufgefordert entsprechend zu korrigieren, sollten später Änderungen eintreten;
- » die Benutzerdaten geheim zu halten und alles dafür zu tun, um zu vermeiden, dass Dritte die Benutzerdaten direkt oder indirekt erfahren und sich der Daten bedienen können;
- » seine Benutzerdaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen und die Verantwortung für deren Nutzung zu übernehmen, auch wenn ein Missbrauch der Benutzerdaten, z. B. nach Diebstahl oder einem sonstigen Verlust, erfolgt;
- » im Fall eines Verlusts, Diebstahls oder sonstigen Bekanntwerdens seiner Benutzerdaten sowie bei Verdacht eines Missbrauchs seiner Benutzerdaten dies DKV unverzüglich mitzuteilen und das Passwort unverzüglich zu ändern. Darüber hinaus kann sich der Kunde, insbesondere wenn die Änderung nicht zweckdienlich oder unzureichend ist, um einen Missbrauch durch Dritte auszuschließen, an DKV wenden, um seinen Zugang zum NOVOFLEET eReporting sperren zu lassen;
- » kein Passwort zu wählen, das von einem Dritten leicht erraten werden kann (wie zum Beispiel ein Geburtsdatum, der eigene Name, der Name eines Familienmitglieds oder seiner Firma, usw.) und das Passwort regelmäßig zu ändern.

Unter Einhaltung der oben genannten Grundsätze kann der Kunde jederzeit die von ihm bei seiner erstmaligen Anmeldung verwendeten Benutzerdaten ändern.

c) Gibt der Kunde eine E-Mail-Adresse an, werden alle Benachrichtigungen, die dem Kunden an diese Adresse gesandt werden, als übermittelt betrachtet. Der Kunde verpflichtet sich, seine E-Mail-Box regelmäßig abzurufen und bei einer Änderung oder Streichung der E-Mail-Adresse die Änderungen DKV unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass DKV die E-Mail-Adresse verwendet, um ihm geschäftliche Benachrichtigungen zuzusenden.

5. Benutzung des NOVOFLEET eReporting

a) Der Kunde kann eine weitere Person bestimmen, die er damit beauftragt, den Service in seinem Namen in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall verpflichtet er sich, diesen Beauftragten über alle Verpflichtungen, die er im Rahmen der Nutzung des NOVOFLEET eReporting eingegangen ist, zu informieren und ihn seinerseits schriftlich zu verpflichten, diesen Verpflichtungen Folge zu leisten. Der Kunde haftet uneingeschränkt für alle Folgen, die sich direkt oder indirekt aus einer Nutzung des Services durch den Beauftragten ergeben.

b) Der Kunde bestätigt, darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich DKV das Recht vorbehält, den Zugang zu einem Benutzerkonto mit zuvor schon vergebenen Benutzerdaten zu verweigern, wenn der Zugang bereits auf einem anderen Rechner mit denselben Benutzerdaten erfolgt ist.

c) Der Kunde trägt Sorge dafür, dass er den Service ordnungsgemäß unter Beachtung der vorliegenden Besonderen Nutzungsbedingungen für das NOVOFLEET eReporting und eventueller Hinweise während der Nutzung der vertragsgegenständlichen Services nutzt. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde:

- » den angebotenen Service regelmäßig zu nutzen, um einen problemlosen Betrieb des Systems sicherzustellen;
- » bei einer Funktionsstörung der Services oder eines Fehlers bei dessen Nutzung DKV unverzüglich zu benachrichtigen. DKV wird im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten alle geeigneten Mittel einsetzen, um dem Mangel in einer angemessenen Frist abzuwehren;
- » ein aktuelles Antivirusprogramm zu installieren, einzusetzen und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

6. Nutzungsrechte

a) Dem Kunden wird hiermit das einfache Recht eingeräumt, die den vertragsgegenständlichen Services zugrunde liegende Software zu nutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar, nicht exklusiv und zeitlich auf die Dauer der Nutzung des NOVOFLEET eReporting durch den Kunden begrenzt.

b) Die Nutzung der Bezeichnung „NOVOFLEET“, „DKV“ sowie sonstiger geschützter Markenzeichen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DKV untersagt.

7. Kostenfreie Nutzung

Der Service des in diesen besonderen Nutzungsbedingungen geregelten NOVOFLEET eReportings wird dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

8. Datenschutz

a) DKV gewährleistet die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere des Telemediengesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes.

b) DKV unterrichtet hiermit den Kunden darüber, dass die Nutzung der vertragsgegenständlichen Services die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfordert. Dies betrifft insbesondere die Daten, die der Kunde bei seiner Anmeldung, beim Abrufen der Website und bei der Nutzung des Services eingegeben hat. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von DKV und von DKV beauftragten Dritten gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Kunden zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

c) Der Kunde kann das der Datenspeicherung und -verarbeitung zugrunde liegende Einverständnis mit der Datenspeicherung und -verarbeitung jederzeit widerrufen. In diesem Fall ist eine Nutzung der vertragsgegenständlichen Services durch den Kunden nicht weiter möglich.

9. Laufzeit und Kündigung

- a) Der mit diesen Nutzungsbedingungen angebotene Service über das NOVOFLEET eReporting wird auf unbestimmte Zeit angeboten und kann vom Kunden schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende beendet werden.
DKV kann den Service jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende einstellen.
- b) Das Kündigungsrecht der Parteien aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- c) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für DKV insbesondere vor, wenn
» der Kunde seine Verpflichtungen gemäß Ziff. 4 lit. b) und Ziff. 5 lit. c) dieser Besonderen Bedingungen nachhaltig verletzt;
- d) Nach Beendigung des Vertrages ist DKV nicht verpflichtet, die Daten des Kunden länger als 24 Monate zu speichern. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, etwaige erforderliche Datensicherungen – nach diesem Zeitraum – vorzunehmen.

10. Änderung der Besonderen Nutzungsbedingungen eReporting

- a) Über Änderungen dieser Bedingungen wird DKV den Kunden in Textform unterrichten, ohne dass die geänderten Bedingungen im Einzelnen oder die Neufassung der Bedingungen insgesamt übersandt oder sonst mitgeteilt werden müssten; es genügt die Unterrichtung über die Tatsache der Änderung als solche. Sofern der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht, gilt dies als Einverständnis mit der Änderung; hierauf wird DKV in den Änderungsmitteilungen hinweisen.
- b) DKV behält sich das Recht vor, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein Unternehmen seiner Wahl zu übertragen. Sofern der Kunde der Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht, gilt dies als Einverständnis mit der Änderung.

11. Schlussbestimmungen

- a) Sollten Teile dieser Besonderen Bedingungen für das NOVOFLEET eReporting unwirksam sein oder werden oder sollten die Besonderen Bedingungen für das NOVOFLEET eReporting eine Regelungslücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (Kollisionsrechts). Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung.
- c) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung – auch nach deren Beendigung – ist Düsseldorf, soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dieser Gerichtsstand ist für alle Klagen gegen DKV ausschließlich; für Klagen von DKV gegen den Kunden gilt er wahlweise neben dem Gerichtsstand Salzburg für Kunden mit Sitz in Österreich bzw. neben dem Gerichtsstand Basel für Kunden mit Sitz in der Schweiz.
- d) Im Übrigen finden ergänzend die AGB-NOV in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Sollten Bestimmungen der Besonderen Bedingungen für das NOVOFLEET eReporting den AGB-NOV widersprechen, gelten die Besonderen Bedingungen für das NOVOFLEET eReporting vorrangig.

Stand: 05/2019